



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

t.haunhorst.y28ab8sx8c@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2508

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Sarikurt

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 22.11.2020

GESCHÄFTSZ. 25-721/002 II#0407

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG Antrag an das BMG vom 11. August 2020 zum „Risikomanagement bei  
Erkrankungen mit Corona-Viren und anderen Erregern von Atemwegserkrankungen“**

HIER Bitte um Vermittlung durch BfDI vom 2. November 2020

BEZUG Anfrage „Risikomanagement bei Erkrankungen mit Corona-Viren und anderen Erregern  
von Atemwegserkrankungen

Sehr geehrter Herr Haunhorst,

vielen Dank für Ihre Mail, in der Sie den BfDI um Vermittlung nach §12 Abs. 1 IFG bitten. Leider kann ich Ihrer Bitte nicht entsprechen, da es sich bei Ihrem Schreiben um eine Bürgeranfrage handelt und insoweit die Ombudszuständigkeit des BfDI nicht eröffnet ist. Dem Informationszugang nach IFG unterliegen konventionell oder elektronisch verkörperte amtliche Informationen. Das IFG verpflichtet nicht, Bewertungen oder Stellungnahmen zum Stand der medizinischen Forschung und zur Pandemiebekämpfung eigens für einen Fragesteller zu erstellen. Aus meiner Sicht hat das BMG seine Antwort auf ihre sehr umfangreiche Bürgeranfrage sehr serviceorientiert und informativ formuliert. Sollten Sie weiteren Konkretisierungsbedarf Ihrer Einzelpunkte haben, stelle ich Ihnen anheim sich an den Bürgerservice des BMGs zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2 **Sarikurt**

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.